

Bahn- und Hausordnung

Kegelsportanlage der Kegler-Vereinigung Lauchhammer e.V.

1. Rechtsträger der Kegelsportanlage (KSA) ist die KV Lauchhammer e.V..
2. Die KSA ist für den Wettspielbetrieb zugelassen (siehe Aushang Zulassungsurkunde).
3. Die nachfolgenden Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Räume dieses Gebäudes sowie den Bereich vor und um das Gebäude die vom Verein genutzt werden. Sie sind für alle Nutzer wie Mitglieder, Mieter, Zuschauer und Gäste gleichermaßen bindend.
4. Die KSA wird durch Wettkampfmansschaften, Freizeitkegelclubs und nach entsprechender Anmeldung durch Dritte (Gastkegler) genutzt. Die Nutzung der KSA erfolgt auf eigene Gefahr. Die Mitglieder der Kegler-Vereinigung Lauchhammer e.V. sind entsprechend ihrer Mitgliedschaft versichert.
5. Auf die Garderobe, Wertsachen oder andere Gegenstände hat jeder selbst zu achten. Es wird seitens der KV Lauchhammer keine Haftung übernommen.
6. **Mitgebrachte alkoholische und alkoholhaltige Getränke sind zum Verzehr in den Räumlichkeiten der Kegelsporthalle nicht erlaubt.**
7. Das Mitbringen und der Konsum von Betäubungsmitteln (Drogen) ist grundsätzlich verboten.
8. Im Gebäude ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.
9. Das Mitbringen von Tieren im gesamten Gebäude ist untersagt.
10. Die Anlagen, Räumlichkeiten und das Inventar sind bei Nutzung pfleglich zu behandeln. Festgestellte Schäden und Mängel sind durch die Nutzer unverzüglich dem Vorstand der Kegler-Vereinigung Lauchhammer e.V. mitzuteilen. Für mutwillige Beschädigungen bzw. Zerstörungen haftet der Verursacher (Nutzer).
11. Der Spielbereich darf nur mit Hallenschuhen betreten werden. Es sind grundsätzlich **nur Sportschuhe mit abriebfesten Sohlen**. Die Kugel darf nur auf der Auflagebohle aufgesetzt werden.
12. Die Bedienung der Aufstellautomaten ist nur entsprechend der Bedienungsanleitung vorzunehmen. Manipulationen an den Aufstellautomaten sind untersagt. Bei Ausfällen und Defekten ist zur Behebung nur das verantwortliche Bedienungspersonal des Vereins bzw. das durch den Verein beauftragte Servicepersonal berechtigt. Die fehlerhafte Bahn ist sofort außer Betrieb zu nehmen. Es dürfen keine eigenmächtigen Reparaturen vorgenommen werden.
13. Beim Beenden des Kegeln ist darauf zu achten, dass sich alle Kugeln auf dem Kugelfang befinden und die Kegelstellautomaten entsprechend der Bedienungsanleitung komplett abgeschaltet sind.
14. Bei Wettkämpfen hat sich jeder Sportler und Zuschauer bzw. Gast so zu verhalten, dass der Wettkampf nicht negativ beeinflusst wird.
15. Fahrräder dürfen nur in den vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden.
16. Beim Verlassen der KSA sind die Nutzer verpflichtet, die Spielstätte in einem sauberen Zustand zu versetzen, alle Fenster und Außentüren sind zu verschließen. Das Licht im Gebäude ist auszuschalten.
17. Restmüll (z.B. Glasflaschen, Verpackungsmaterial, Verbundpackungen sowie organische Abfälle) sind in den vorgesehenen Behältern ordnungsgemäß zu entsorgen.
18. Den Anordnungen und Weisungen des Vorstandes bzw. der Aufsichtsperson(en) ist Folge zu leisten.
19. In Abhängigkeit der Bahnbelegung durch den Wettspielbetrieb und das reguläre Clubkegeln kann die KSA an freien Terminen genutzt werden. Anmeldungen hierzu sind mit dem Verein vorzunehmen. **Für die Nutzung wird ein Nutzungsentgelt entsprechend der aktuellen Gebührenordnung erhoben.**
20. Die Nutzung der Umkleide-, Duschräume erfolgt auf eigene Gefahr. **Für die Nutzung der Duschen außerhalb von offiziellen Wettkämpfen ist eine Nutzungsgebühr von 1,00 € an den Vorstand der KV Lauchhammer zu entrichten.** Zuwiderhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € bestraft.
21. Bei Verstößen gegen diese Bahn- und Hausordnung hat der Vorstand das Recht, der/die/den betreffenden Person(en) das Kegeln auf der KSA zu untersagen und ggf. ein Hausverbot auszusprechen. Die Clubs gelten als Nutzer und können für Verstöße ihrer Mitglieder haftbar gemacht werden.
22. Die KV haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Nutzer, Besucher oder Zuschauer im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, insbesondere nicht für die Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Gegenstände. Von Schadenersatzansprüchen Dritter einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten stellt der Nutzer der KV Lauchhammer und dessen Beauftragte frei.
23. Diese Hausordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushang. Mit Betreten des Gebäudes erkennt jeder die Bestimmungen dieser Hausordnung an.

Lauchhammer 01.03.2020



Vorstand der Kegler-Vereinigung Lauchhammer e.V.